Sozialbericht 2007 Stadt Suhl

- Auszug -

Zur Situation von Menschen mit Behinderungen in der Stadt Suhl

Statistiken Thüringen (Pressemitteilung des Thüringer Landesamtes für Statistik)

Am 31.12.2005 waren 189 313 Thüringer im Besitz eines Schwerbehindertenausweises. Nach Mitteilung des Thüringer Landesamtes für Statistik waren das 2 583 Personen bzw. 1,3 Prozent weniger als zwei Jahre zuvor. Damit waren Ende vergangenen Jahres 8,0 Prozent der Thüringer Bevölkerung von Schwerbehinderung betroffen (Ende 2003: 8,1 Prozent), davon 8,2 Prozent der Männer und 7,8 Prozent der Frauen (Ende 2003: 8,4 bzw. 7,8 Prozent).

Fast zwei Drittel (62,4 Prozent) der schwer behinderten Menschen Thüringens waren älter als 60 Jahre, weitere 33,3 Prozent waren im Alter zwischen 25 und 60 Jahren, 3 Prozent zwischen 15 und 25 Jahren und 1,3 Prozent der von Schwerbehinderung Betroffenen waren Kinder unter 15 Jahren.

Ursache der Behinderung war in mehr als drei Viertel der Fälle (78,3 Prozent) eine Krankheit. Bei mehr als 6 Prozent war die Behinderung angeboren, 1,5 Prozent der Schwerbehinderungen wurden durch Kriegs-, Wehrdienst- oder Zivildienstbeschädigungen verursacht, 1,4 Prozent durch einen Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit und 1,2 Prozent der Behinderungen war durch Unfälle begründet. Bei weiteren 11,6 Prozent beruhte die Behinderung auf sonstigen, mehreren oder ungenügend bezeichneten Ursachen.

Bei 55 362 behinderten Menschen wurde als Art der schwersten Behinderung eine Beeinträchtigung der Funktion von inneren Organen bzw. Organsystemen festgestellt. Das war weit mehr als ein Viertel (29,2 Prozent) aller Betroffenen.

An zweiter Stelle standen Funktionseinschränkungen von Gliedmaßen (35 388 Personen bzw. 18,7 Prozent), gefolgt von Querschnittlähmung, zerebralen Störungen oder geistig-seelischen Behinderungen (34 771 bzw. 18,4 Prozent) und von Funktionseinschränkungen der Wirbelsäule und des Rumpfes und Deformierung des Brustkorbes (17 266 bzw. 9,1 Prozent). Weitere 12 180 Personen (6,4 Prozent) waren blind oder sehbehindert und 9 066 (4,8 Prozent) sprach- oder gehörgeschädigt. Außerdem litten 5 387 schwerbehinderte Menschen (2,8 Prozent) an Entstellungen bzw. dem Verlust einer oder beider Brüste und weitere 3 261 Personen (1,7 Prozent) unter dem ganzen oder teilweisen Verlust von Gliedmaßen. Sonstige oder ungenügend bezeichnete Behinderungen traten in 16 632 Fällen (8,8 Prozent) auf.

Schwerbehinderte Menschen in der Stadt Suhl

Schwerbehinde	Schwerbehinderte Menschen am 31.12. nach dem Grad der Behinderung									
N	/lerkmal	Einheit	1995	1997	1999	2001	2003	2005		
Insgesamt	Anzahl	Personen	3 551	3 764	3 762	4 065	4 177	4 281		
	Anteil an den schwerbehinderten Menschen insgesamt	%	2,4	2,3	2,2	2,2	2,2	2,3		
Davon nach	50	Personen	929	993	1 018	1 153	1 266	1 312		
dem Grad der Behinderung	60	Personen	589	645	641	682	700	738		
Borning	70	Personen	537	534	513	549	544	547		
	80	Personen	454	459	439	473	466	457		
	90	Personen	242	255	254	260	264	276		
	100	Personen	800	878	897	948	937	951		

Schwerbehinderte Mens	Schwerbehinderte Menschen am 31.12. nach Altersgruppen								
Merkmal		Einheit	1995	1997	1999	2001	2003	2005	
Insgesamt		Personen	3 551	3 764	3 762	4 065	4 177	4 281	
Davon im Alter von bis	unter 6	Personen	16	11	11	9	15	12	
unter Jahren	6 - 15	Personen	69	63	53	49	50	40	
	15 - 18	Personen	32	30	19	19	26	29	
	18 - 25	Personen	77	79	79	78	75	59	
	25 - 35	Personen	176	173	158	164	144	146	
	35 - 45	Personen	249	250	256	287	288	276	
	45 - 55	Personen	530	473	454	530	538	536	
	55 - 60	Personen	474	537	485	415	404	454	
	60 - 62	Personen	173	181	258	299	270	224	
62 - 65		Personen	239	255	253	373	437	444	
	65 und mehr	Personen	1 516	1 712	1 736	1 842	1 930	2 061	

Schwe	Schwerbehinderte Menschen am 31.12. nach Art der schwersten Behinderung								
	Merkmal			1995	1997	1999	2001	2003	2005
Insgesamt			Personen	3 551	3 764	3 762	4 065	4 177	4 281
Dav.	Verlust oder T Gliedmaßen	eilverlust von	Personen	49	48	49	44	42	40
	Funktions-	von Gliedmaßen	Personen	745	788	789	802	764	777
	ein- schränkung	der Wirbelsäule und des Rumpfes, Deformierung des Brustkorbes	Personen	305	322	331	362	390	444
	Blindheit und	Sehbehinderung	Personen	195	212	220	223	225	218
	Sprach- oder Taubheit, Sch Gleichgewicht		Personen	160	169	174	173	148	169
	Verlust einer I Brüste, Entste	Brust oder beider ellungen u.a.	Personen	69	80	81	89	101	105
	Beeinträchtigu von inneren C Organsystem		Personen	1 412	1 433	1 385	1 495	1 407	1 386
Querschnittlähmung, zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderungen, Suchtkrankheiten		Personen	566	649	630	696	679	732	
	sonstige und obezeichnete E	ungenügend Behinderungen	Personen	50	63	103	181	421	410

Angebote und Leistungen für Menschen mit Behinderungen in der Stadt Suhl

Eine zukunftsorientierte Politik für Menschen mit Behinderungen muss sich am Wunsch jedes Menschen nach einem Gleichgewicht zwischen Sicherheit und Autonomie orientieren. Dies erfordert einerseits die Bereitstellung angemessener Hilfen zur Kompensation seiner Behinderung, andererseits soll seinem Streben nach Selbstbestimmung und seinem individuellen Bedarf entsprochen werden.

Gesetzliche Grundlage ist u.a. das Thüringer Gesetzes zur Gleichstellung und Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen (ThürGIG) vom 16. Dezember 2005 (GVBI. S. 383).

Ziel ist es hierbei u.a.,

- erforderliche Maßnahmen kontinuierlich und aufeinander abgestimmt zur Verfügung zu stellen,
- dem individuellen Bedarf und den Wünschen der Betroffenen und ihrer Familien unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit Rechnung zu tragen,
- ein bedarfsdeckendes Netz an adäquaten Hilfen zu knüpfen und entsprechend der demografischen Entwicklung, z.B. im Hinblick auf älter werdende Menschen mit geistiger Behinderung, qualitativ weiterzuentwickeln.

Eine umfassende Kenntnis über die Möglichkeiten für die Annahme und Wahrnehmung und eine qualifizierte Beratung sind für den Zugang zur Rehabilitation eine entscheidende Voraussetzung, die über Verlauf und Erfolg von Hilfemaßnahmen entscheidet. Die Unterstützung betroffener Familien bei der Inanspruchnahme notwendiger Sozialleistungen liegt nicht nur in deren Interesse, sondern ist von besonderer Bedeutung für die Wirksamkeit von Leistungen.

Öffentliche Einrichtungen

Anlaufpunkte und Einrichtungen, die in Suhl soziale Probleme von Menschen mit Behinderungen und insbesondere von Familien mit behinderten Kindern erfassen und Hilfemöglichkeiten vermitteln können, sind alle in das soziale Netz eingebundenen öffentlichen Behörden, die aufgrund ihrer Aufgabe diese Verpflichtung haben:

- Landesamt für Soziales und Familie, Versorgungs- und Integrationsamt
- Agentur für Arbeit bzw. Job-Center Arbeitsgemeinschaft Suhl (ARGE)
- Stadtverwaltung Suhl mit
 - Sozialamt einschließlich Soziales Zentrum
 - Jugendamt
 - Gesundheitsamt
 - Der Allgemeine Soziale Dienst der vorstehenden Ämter
- Servicestellen der Rehabilitationsträger (in Suhl Deutsche Rentenversicherung und IKK).

Weiterhin sind Ansprechpartner alle Einrichtungen von Trägern der freien Wohlfahrtspflege, deren Tätigkeitsfeld direkt die Problematik behinderungsbedingter Beeinträchtigungen einschließt, z.B.:

- die integrativen Kindertagesstätten des Diakonischen Werkes und des Verbandes der Behinderten Suhl und Umgebung e.V.
- Förderschule (Dombergschule)
- Sozialpädiatrisches Zentrum (Zentralklinikum Suhl)
- Förderzentrum "Domino" Suhl der Stiftung Rehabilitationszentrum
- Sozialstationen
- die niederschwelligen Betreuungsangebote der Lebenshilfe Suhl (u.a. betreutes Wohnen, Familienentlastender Dienst) und der Volkssolidarität (z.B. Wohnprojekt Am Himmelreich)
- die zur Zeit bestehenden Pflegeberatungsstellen am Zentralklinikum Suhl und im Johannispark Pflegezentrum (gemeinsam mit der Kurzzeitpflegeeinrichtung "Schwalbennest)

Aber auch nicht direkt in dieses Netz eingebundene Einrichtungen wie Arztpraxen, Kindertagesstätten und Schulen können im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf diesem Gebiet unterstützend tätig werden.

Behindertenbeirat der Stadt Suhl

Entsprechend seiner Satzung berät der Behindertenbeirat den Oberbürgermeister, den Stadtrat und dessen Ausschüsse und wirkt mit in grundsätzlichen Angelegenheiten von Bürgerinnen und Bürgern mit Behinderungen bei der Verwirklichung des Verfassungsgrundsatzes: "Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden" (Art. 3 des GG).

Dies bezieht sich insbesondere auf:

- Fragen der gesellschaftlichen Integration behinderter Bürgerinnen und Bürger,
- Fragen zur Stadtgestaltung sowie zur Planung und Schaffung von Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen,
- Koordinierung und Durchführung von Maßnahmen für Bürgerinnen und Bürger mit Behinderungen in der Stadt Suhl,
- ideelle und finanzielle Unterstützung der Behindertenarbeit.

Der Behindertenbeirat befasst sich regelmäßig mit Angelegenheiten und Problemlagen von Menschen mit Behinderungen, die auch fast immer die Situation von Familien mit behinderten Kindern tangieren bzw. einschließen.

Soziales Zentrum

(siehe Seite 51)

Job-Center Arbeitsgemeinschaft Suhl

Bei der Beratung, Betreuung und Vermittlung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen werden die Belange von Hilfeempfängern, die mit behinderten Kindern bzw. Angehörigen in einer Bedarfs- oder Haushaltsgemeinschaft leben, entsprechend den gesetzlichen Vorgaben berücksichtigt. Insbesondere werden erwerbsfähige Hilfeempfänger, die Kinder erziehen oder Angehörige pflegen, nicht zu Arbeitsgelegenheiten herangezogen bzw. zur Annahme von Jobs verpflichtet, es sei denn, dass sie dies ausdrücklich wünschen. Sie haben jedoch Anspruch auf alle vorgesehenen Leistungen wie z.B. Mehrbedarfszuschläge oder Betreuungsleistungen.

Vorsorge/Früherkennung und Frühförderung

Zur Früherkennung und Frühförderung existiert für Kinder ab ihrer Geburt bis zum Schuleintritt ein Gesamtsystem von Hilfen, das von Ärzten/Ärztinnen, speziellen Diensten und Einrichtungen getragen wird. Neben der Heilmittelversorgung durch den Vertragsarzt, den Frühförderstellen und den sozialpädiatrischen Zentren gehören hierzu darüber hinaus u.a. Erziehungsberatungsstellen, Familienberatungsstellen und Beratungsstellen für Eltern; Kindertageseinrichtungen; schulpsychologische Dienste Vorschulkinder); niedergelassene Therapeuten/Therapeutinnen (Physio- und Ergotherapie Logopädie): sozial-psychiatrische Dienste: Kinderund Jugendpsychotherapeuten/innen, Kinder- und Jugendpsychiater/innen; Ambulanzen von Kinder- und Jugendpsychiatrischen Kliniken.

Gesetzlich geregelt sind die Leistungen der Früherkennung und Frühförderung u.a. in § 26 Abs. 2 Nr. 2 sowie § 30 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX)), in §§ 53 ff. Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII sowie in § 35a Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) – SGB VIII.

Im Zusammenwirken von Eltern und Fachleuten soll Frühförderung die Entwicklung behinderter und entwicklungsverzögerter Kinder sowie die Entfaltung ihrer Persönlichkeit

anregen. Sie gewährt Unterstützung bei der Erziehung und hilft, die soziale Entwicklung des Kindes sicherzustellen und zu fördern.

Förderziele sind z.B.

- Förderung der Wahrnehmung, Bewegung, Sprache/Kommunikation, Interaktion
- Vermittlung von Kompensationstechniken
- Anbahnung und Entwicklung lebenspraktischer Fähigkeiten
- Unterstützung in der sozialen Entwicklung.

Die Angebote der Frühförderung als ganzheitliches und interdisziplinäres System von Hilfen umfassen folgende Bereiche:

- Ø Diagnostik
- Ø medizinisch-therapeutische Maßnahmen
- Ø heilpädagogische Förderung
- Ø Beratung, Anleitung und Unterstützung der Eltern.

In der Stadt Suhl werden Leistungen der Früherkennung/Frühförderung von folgenden Einrichtungen angeboten:

- Ø Verband der Behinderten Suhl und Umgebung e.V.
 - Frühförderung/Ganztagsbetreuung
 - Integrative Kindertagesstätte
- Ø Diakonisches Werk im Kirchenkreis "Henneberger Land" e.V.
 - Ambulante und mobile Frühförderung
 - Integrativer Kindergarten
- Ø Zentralklinikum Suhl
 - Sozialpädiatrisches Zentrum
- Ø Stadt Suhl
 - Gesundheitsamt (Untersuchungen und Gutachten nach § 39 BSHG)
 - Sozialamt (Eingliederungshilfe für behinderte Menschen)
 - Förderschulen

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche - § 35 a Kinder und Jugendhilfegesetz (KJHG) – SGB VIII

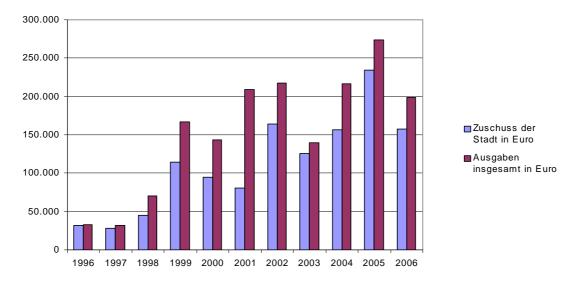
Nach § 35 a KJHG haben seelisch behinderte bzw. von einer seelischen Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche Anspruch auf Eingliederungshilfe.

m Hinblick auf Aufgaben, Ziele und Personenkreis der Hilfe verweist der Gesetzgeber auf die entsprechenden Regelungen des BSHG bzw. SGB XII.

"Die Hilfe wird nach dem Bedarf im Einzelfall

- 1. in ambulanter Form,
- 2. in Tageseinrichtungen für Kinder oder in anderen teilstationären Einrichtungen,
- 3. durch geeignete Pflegepersonen und
- 4. in Einrichtungen über Tag und Nacht sowie sonstigen Wohnformen geleistet."

Eine wesentliche Voraussetzung für die Entscheidung einer Eingliederungshilfe nach § 35 a KJHG ist in jedem Fall eine sozialmedizinische Stellungnahme. Nur auf dieser Grundlage, welche die seelische Behinderung des Kindes/Jugendlichen ausweist bzw. die Bedrohung einer solchen Störung andeutet, kann eine Hilfeleistung erfolgen.



Jahr	Fallzahlen	Zuschuss der Stadt in Euro	Ausgaben insgesamt in Euro	Ø Pflege-/Kostensätze ohne Nebenkosten in Euro pro Monat
1996	1	31.429	33.185	2.720
1997	1	27.990	31.519	2.774
1998	5	44.572	70.249	2.774 - 4.032
1999	7	114.819	167.318	2.441 - 4.326
2000	6	94.801	143.830	2.441 - 4.229
2001	7	80.330	209.464	2.179 - 4.230
2002	8	164.037	217.522	2.179 - 4.230
2003	7	126.050	140.043	1.193 – 4.230
2004	9	156.751	216.612	1.206 - 6.056
2005	9	234.461	273.429	1.206 - 6.056
2006	8	157.932	199.100	1.360 - 6.220

Frühförderung, zusätzliche Fachkräfte, Frühfördergruppen

Durch die gute Zusammenarbeit der Eltern, der Kindereinrichtungen, des Jugendamtes, des schulärztlichen Dienstes, des Sozialamtes und der Frühförderung ist es gelungen, gute Voraussetzungen zur Förderung der behinderten und der von Behinderung bedrohten Kinder zu schaffen.

Gegenwärtig werden im Vorschulteil des Förderzentrums 8 Kinder betreut.

Zu einer bedarfsgerechten Kindertagesstättenplanung gehört die Vorhaltung von Plätzen für Kinder mit Behinderungen bzw. von Behinderung bedrohter Kinder nach § 39 BSHG. In den letzten Jahren wurden deshalb 62 Plätze vorgesehen, die in 2 Einrichtungen freier Träger vorgehalten wurden. Das sind die Einrichtungen 2. Kindertagesstätte Aue II "Auenknirpse" mit 50 Plätzen und die Kindertagesstätte "Heiligenland" mit 12 Plätzen. Für jedes Kind muss ein amtsärztliches Gutachten vorliegen, welches vorhandene Defizite nachweist. Auch für das Kita-Jahr 2006/07 wird die Gesamtkapazität von 62 Plätzen beibehalten.

In den Einrichtungen werden zum einen behinderte und nicht behinderte Kinder gemeinsam in integrativen Gruppen betreut und zum anderen werden auch behinderte Kinder in reinen Sondergruppen betreut.

Darüber hinaus wurden ab dem Jahr 2000 - auf Grund von Hinweisen des schulärztlichen Dienstes - Plätze für Kinder, die einen besonderen Förderbedarf haben, bereitgestellt.

Nach Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz § 25 (7) – Übergangsbestimmungen - sieht das Gesetz vor, dass das "Land die zusätzlich anerkannten Personalkosten, die durch die Betreuung von behinderten Kindern nach § 25 Abs. 5 (Thüringer Kindertagesstättengesetz (KitaG) entstehen, für die Anzahl der Kinder trägt, für die mit Stichtag 31. Dezember 2005 eine entsprechende Anerkennung vorliegt, längstens bis zum 31. Juli 2008." Diesem Bedarf folgend, werden im Kita-Jahr 2006/2007 5 Plätze vorgehalten, mit 2 x 0,5 VbE/Fachkräften.

Vorschul- und Schulbildung geistig behinderter bzw. entwicklungsverzögerter Kinder

Bildungsangebote haben für geistig behinderte Menschen aller Altersgruppen eine besondere Bedeutung, da sie die Chancen für Arbeit und Beruf wesentlich erhöhen können. Im schulischen Bereich ist dem Integrationsgedanken eine zweifache Bedeutung beizumessen, indem erstens eine weitestgehend breit angelegte Bildung und zweitens das gemeinsame und wechselseitige Lernen behinderter und nicht behinderter Kinder ermöglicht werden.

Die Vorschulbildung erfolgt im Rahmen der Betreuung in den vorstehend genannten integrativen Kindertagesstätten und –gruppen sowie im Vorschulteil des Förderzentrums. Das Förderschulwesen in Thüringen bietet für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach § 1 Abs. 1 Thüringer Förderschulgesetz i.d.F. vom 30.04.2003 (ThürFSG) durch Erziehung, Unterricht und individuelle Fördermaßnahmen die Grundlage für erfolgreiches Lernen und für die soziale und berufliche Integration.

Dabei sollen nach § 1 Abs. 2 ThürFSG Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, soweit möglich, in der Grundschule, in den zum Haupt- und Realschulabschluss, zum Abitur oder in zu Abschlüssen der berufsbildenden Schulen führenden Schularten unterrichtet (gemeinsamer Unterricht) werden. Können sie dort auch mit Unterstützung durch die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste nicht oder nicht ausreichend gefördert werden, sind sie in Förderschulen zu unterrichten, damit sie ihren Fähigkeiten und Neigungen entsprechende Schulabschlüsse erreichen können.

Für die Schulbildung geistig behinderter Kinder stehen in der Stadt Suhl folgende Sondereinrichtungen (Förderschulen) zur Verfügung:

Förderschulen	Schuljahr	Schuljahr	Schuljahr	Schuljahr
	2003/2004	2004/2005	2005/2006	2006/2007
Reg. Förderzentrum	305	265	245	202
Dombergschule	54	51	49	47
Schüler gesamt	359	316	294	249

Weitere Angebote und Leistungen freier Träger

Sozialpädiatrisches Zentrum Suhl (SPZ)

Im Sozialpädiatrischen Zentrum Suhl, einer Einrichtung am SRH Zentralklinikum Suhl, werden ärztliche und nichtärztliche sozialpädiatrische Leistungen, insbesondere psychologische, heilpädagogische und psychosoziale Leistungen, erbracht. Es handelt sich hierbei um Leistungen, die unter ärztlicher Verantwortung im Zusammenhang mit der sozialpädiatrischen Behandlung des behinderten oder von einer Behinderung bedrohten Kindes oder Jugendlichen stehen.

In Anspruch genommen werden können diese Maßnahmen von Geburt an für diese Kinder bzw. Jugendlichen sowie deren Familien auf der Grundlage von Freiwilligkeit und Vertraulichkeit.

Zum Behandlungsspektrum gehören insbesondere Krankheiten, die Entwicklungsstörungen, drohende oder manifeste Behinderungen sowie Verhaltensauffälligkeiten und seelische Störungen bedingen. Das Konzept umfasst Krankheitsfrüherkennung und –behandlung sowie Rehabilitation und Integration.

Folgende Berufsgruppen arbeiten im sozialpädiatrischen Zentrum in multiprofessionellen Teams zusammen:

- Fachärzte für Kinderheilkunde und Jugendmedizin,
- Psychologen und Therapeuten der Fachrichtungen Physiotherapie, Logopädie, Ergotherapie, Sozialpädagogik/Sozialarbeit.

Der Bereich Sozialpädagogik/Sozialarbeit knüpft die Einrichtung Kontakte zu Behörden oder Institutionen, die Hilfeangebote für Kinder und Jugendliche leisten.

Folgende spezielle Beratungsangebote sind verfügbar:

- Beratung zu Modalitäten der Eingliederungshilfe nach §§ 53, 54, 55 SGB XII
- Maßnahmen der Frühförderung
- Wohnheimeingliederung
- Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft nach § 55 SGB IX
- Nachteilsausgleich behinderter Menschen nach § 69 SGB IX (Schwerbehinderten-Ausweis mit Merkzeichenanerkennung)
- Hilfe zur Erziehung nach § 27 SGB VIII und zur Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII
- Inanspruchnahme einer Familienhelferin
- Eingliederung in eine Tagesgruppe
- Beratung zur Inanspruchnahme von Kurmaßnahmen, Leistungen der Pflegeversicherung
- Beratung zur beruflichen Orientierung chronisch kranker oder behinderter Jugendlicher nach dem 18. Lebensjahr
- Beratung zur sozialen Absicherung schwerbehinderter Jugendlicher nach dem 18. Lebensiahr
- Sozialpädagogische Erziehungs- und Elternberatung
- Verhaltenstraining f
 ür hyperaktive Kinder.

Familienentlastender Dienst der Lebenshilfe Suhl e.V.

Träger des Familienentlastenden Dienstes (FED) ist die Lebenshilfe Suhl e.V., anerkannt nach der "Richtlinie zur Förderung nichtinvestiver Maßnahmen zur Durchführung Familienentlastender Dienste in Thüringen" - veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger Nr.49/1996 in Verbindung mit ThürStAnz Nr.3/2004 sowie der "Thüringer Verordnung über die Anerkennung und Förderung niedrigschwelliger Betreuungsangebote…" (GVbL Thür. Nr. 15/2003).

Allgemeine Aufgabe ist die Betreuung von Pflegebedürftigen mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, geistigen Behinderungen oder psychischen Erkrankungen im häuslichen Bereich, vorwiegend zur Entlastung von pflegenden Angehörigen.

In diesem Rahmen erbringt der FED u.a. folgende Leistungen:

- Betreuung von behinderten Familienmitgliedern und Angehörigen zu Hause (je nach Bedarf täglich oder auf Abruf)
- Gestaltung von Familiennachmittagen
- Gemeinsame Freizeitgestaltung
- Begleitung bei Spaziergängen
- Hilfe beim Einkauf und im Haushalt.

Die derzeitige Kapazität liegt bei 6 Kindern/Jugendlichen, durchschnittlich werden 4 Kinder täglich betreut. Dabei kommt der FED vorwiegend nach Schulschluss in der Dombergschule oder in der Ferienzeit zum Einsatz.

Der FED hält regelmäßigen Kontakt zu den Selbsthilfegruppen "Angehörige Alzheimer/Demenz Betroffener" und zur Integrativen Eltern-Kind-Gruppe und bietet dort Beratung und Betreuung an.

<u>Förderzentrum "Domino"</u> Suhl der Stiftung Rehabilitationszentrum Thüringer Wald Schleusingen

Das Förderzentrum "Domino" ist ein Förderzentrum für schwerstmehrfachbehinderte Jugendliche und Erwachsene und bietet folgende Leistungen (Auszug aus der Selbstdarstellung auf der Homepage):

"Der Name ist Programm, die Buchstaben geben in einem Wort die Einstellung und die Arbeit der Mitarbeiter wieder:

D − Dynamik; O − Orientierung; M − Miteinander; I − Integration; N − Normalität;

O - Offenheit

Die pädagogische Arbeit orientiert sich in erster Linie an den Bedürfnissen der zu betreuenden Jugendlichen und Erwachsenen. Die Entfaltung von Selbständigkeit und Selbsttätigkeit insbesondere im lebenspraktischen Bereich sind ein Grundbaustein bei der Weiterentwicklung von Autonomie und Selbstbestimmung schwerstmehrfachbehinderter Menschen. Jeder erhält vielfältige Entwicklungschancen, seine Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erhalten bzw. zu erweitern.

Das Förderzentrum ist ein Bereich der Stiftung Rehabilitationszentrum Thüringer Wald Schleusingen und befindet sich am Platz der deutschen Einheit 4 in Suhl. Das dreistöckige Gebäude bietet Platz und Raum für eine allseitige persönlichkeitsfördernde, heilpädagogische und therapeutische Betreuung und Begleitung schwerstmehrfachbehinderter Jugendlicher und Erwachsener. Die Zentrumslage ermöglicht eine gute integrative Anbindung zu städtischen Einrichtungen (wie Kino, Stadtpark, Bibliothek, Einkaufscenter, Schwimmhalle).

Die Aufnahme in den Förderbereich eröffnet Menschen mit einer schweren Behinderung Zugang und Kontakt zur Gesellschaft und Anbindung an den Lebensbereich Arbeit. Folgender Personenkreis kann aufgenommen werden :

- schwerstmehrfachbehinderte Menschen nach Entlassung aus Förderschulen für Geistig- und Körperbehinderte, die nach den Aufnahmekriterien der WfbM nicht bzw. noch nicht werkstattfähig sind bzw. bei denen ein Eingliederungsversuch in eine WfbM bisher erfolglos verlaufen ist.
- schwerstmehrfachbehinderte Erwachsene, die bis zum jetzigen Zeitpunkt nur im Elternhaus betreut werden, noch nie eine Schule bzw. eine Fördereinrichtung besucht haben und die Aufnahmekriterien der WfbM nicht oder noch nicht erfüllen. Mit Beginn der Aufnahme muss eine Kostenübernahmeerklärung durch den zuständigen Kostenträger vorliegen. Zurzeit werden 34 schwerstmehrfachbehinderte Menschen im Alter von 19-58 Jahren betreut, eine Kapazitätserweiterung bis 42 Personen ist geplant."

Statistik Eingliederungshilfe nach BSHG/SGB XII

Empfänger von Eingliederungshilfe in der Stadt Suhl (im Laufe des Berichtsjahres)

Hilfeart	2000	2001	2002	2004	2006
Eingliederungshilfe für Behinderte gesamt davon:	247	243	193	471	527
- Beschäftigung in Werkstätten für behinderte Menschen	78	86	56	169	168

Ausgaben für Leistungen der Eingliederungshilfe in der Stadt Suhl (in €

Hilfeart	2000	2002	2004	2006
Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen gesamt davon:	2.083.859	2.180.588	6.396.000	6.248.320
- Beschäftigung in Werkstätten für behinderte Menschen	973.031	902.145	1.880.056	2.174.061

Statistiken per 31.12.2006 zu weiteren Einrichtungen zur Betreuung behinderter Menschen in der Stadt Suhl

Die **Suhler Werkstätten** verfügen über 180 Plätze. Die Gesamtbelegung betrug 186 Plätze. Hiervon waren 161 im Arbeitsbereich. Von diesen 161 sind 132 geistig und/oder mehrfach behindert, 29 seelisch behindert. Von den 161 Plätzen zahlt die Stadt Suhl 115 Plätze. Insgesamt ist die Stadt Suhl Kostenträger für 168 Fälle in einer Werkstatt für behinderte Menschen (darunter 115 in den Suhler Werkstätten).

Von den 115 durch die Stadt Suhl finanzierten Fällen in der Suhler Werkstätten sind 13 geistig und/oder mehrfach Behinderte stationär im Wohnheim untergebracht, 13 geistig und/oder mehrfach Behinderte im betreuten Wohnen untergebracht, 61 geistig und/oder mehrfach Behinderte wohnen in häuslicher Unterbringung und 28 seelisch Behinderte ebenso in häuslicher Unterbringung.

Von den 53 Zahlfällen einer Werkstatt für behinderte Menschen außerhalb Suhls sind 41 stationär untergebracht, 10 wohnen in häuslicher Unterbringung und 2 im betreuten Wohnen.

Die **Tagesstätte** "**Domino**" verfügt über 42 Plätze für geistig und/oder schwerst mehrfach behinderte Menschen. Belegt sind 32 Plätze, hiervon 13 in Kostenträgerschaft der Stadt Suhl. Von diesen 13 wohnen 8 in häuslicher Unterbringung und 5 stationär im Wohnheim.

Die **Tagesstätte der Diakonie** für psychisch kranke und suchtkranke Menschen verfügt über 20 Plätze. Hiervon sind 16 Plätze belegt, darunter 15 in Kostenträgerschaft der Stadt Suhl. Diese 15 Personen wohnen in häuslicher Unterbringung.

Darüber hinaus werden von der Stadt Suhl 8 Fälle außerhalb von Suhl in einer Tagesstätte für psychisch kranke und suchtkranke Menschen bezahlt, welche auch in häuslicher Unterbringung leben.

Die **Tagesstätte für psychisch kranke und suchtkranke Menschen**" (Aktion Wandlungswelten Jena e.V.) in der Rudolf-Harbig-Str. 2 verfügt über 20 Plätze. Hiervon sind 4 Plätze belegt, welche die Stadt Suhl bezahlt. Diese Personen wohnen ebenfalls in häuslicher Unterbringung.

Im **betreuten Wohnen** der Lebenshilfe Suhl gibt es 45 Fälle. Hierunter sind 19 geistig und/oder mehrfach behinderte, 6 körperlich behinderte, 12 psychisch kranke und 8 suchtkranke Menschen. Von den 45 Fällen gehen 11 Personen in die Suhler Werkstätten.

	Empfänger von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII in der Stadt Suhl 1) ohne Mehrfachzählungen											
Ty of the thierman	Merkmal Einheit 2005 2006											
Empfänger	insgesamt	.1)	Personen	609	621							
von Leistungen	je 1000 de	er Wohnbevölkerung	Personen	14,1	14,7							
nach dem 5.	darunter a	m 31.12.	Personen	497	527							
bis 9. Kapitel SGB XII im Jahr	hiervon	5. Kapitel Hilfen zur Gesundheit	Personen	4	7							
			6. Kapitel Eingliederungs- hilfe für behinderte Menschen	Personen	519	532						
	7. Kapitel Hilfe zur Pflege		Personen	81	80							
		8. und 9. Kapitel Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen	Personen	20	21							

(Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik)

Beschäftigungssituation von Menschen mit Behinderungen

Arbeitslose schwer behinderte Menschen in der Stadt Suhl

	Ø 2004	Ø 2005	12/2006	06/2007	09/2007	12/2007
Arbeitslose gesamt	3.613	3.281	3.030	2.554	2.651	2.647
Schwerbehinderte Arbeitslose gesamt	149	135	167	141	142	144
Anteil in %	4,1	4,1	5,5	5,5	5,4	5,4
Schwerbehinderte Arbeitslose SGB II	-	66	82	78	83	91
Schwerbehinderte Arbeitslose SGB III	-	69	85	63	59	53

Arbeitslose in Thüringen (Jahresdurchschnittswerte)(1)

Jahr	Arbeitslose insgesamt	darunter schwerbehinderte Menschen	Anteil arbeitsloser schwerbehinderter Menschen an Arbeitslosen insgesamt
1998	209.225	5.174	2,8%
1999	189.387	5.540	2,9%
2000	193.610	5.787	3,0%
2001	194.078	6.027	3,1 %
2002	201.103	5.483	2,7%
2003	210.624	5.882	2,8%
2004	207.725	6.237	3,0%
2005	202.900	6.882	3,4%
2006	188.400	7.300	3,9%

Quelle: (1) Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Sachsen-Anhalt/Thüringen

Beschäftigungsquote der Arbeitgeber in Thüringen mit 16 und mehr bzw. ab 2001 mit 20 und mehr Arbeitsplätzen; unterteilt nach privaten und öffentlichen Arbeitgebern⁽²⁾ (ab Erhebungsjahr 2003 = Jahresdurchschnittswerte)

	Betriebe/ Dienststellen gesamt	Private Arbeitgeber	Öffentliche Arbeitgeber
	Beschäftigungsquote	Beschäftigungsquote	Beschäftigungsquote
1998	3,1%	2,7%	4,4%
1999	3,2 %	2,7%	4,4%
2000	3,3%	2,9%	4,6%
2001	3,5%	3,1 %	4,6%
2002	3,7%	3,2%	4,9%
2003	3,8%	3,2 %	5,1%
2004	3,9%	3,3%	5,2%
2005	4,0%	3,4%	5,5%

Arbeitsplätze sowie mit schwerbehinderten Menschen besetzte Arbeitsplätze in Thüringen

(Arbeitgeber mit 16 und mehr bzw. ab 2001 mit 20 und mehr Arbeitsplätzen)(2)

	Arbeits	plätze	Schwerbehinde	erte Menschen
	Pflichtzahl zu- grundzulegende Arbeitsplätze	Pflichtplätze 5 bzw. 6 v. H.	besetzte Arbeitsplätze*	unbesetzte Arbeitsplätze
1998	444.493	26.670	14.505	13.807
1999	442.910	26.575	14.386	13.633
2000	436.477	26.189	14.772	13.038
2001	422.108	19.517	14.885	7.371
2002	416.378	19.186	15.388	6.784
2003	397.430	18.722	15.045	6.207
2004	389.564	18.362	15.046	5.756
2005	381.830	18.027	15.370	5.268

Leistungen der Integrationsämter

Überblick über die Leistungen des Integrationsamtes nach dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch - (SGB IX) in Verbindung mit der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV):

Begleitende Hilfe im Arbeitsleben

Eine der wichtigsten Aufgaben des Integrationsamtes besteht darin, die Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben zu fördern und zu sichern.

Als begleitende Hilfen kommen in Betracht:

- * Persönliche Hilfen, bei denen es sich im Wesentlichen um fachliche Beratung, Unterstützung und Betreuung handelt
- * Finanzielle Hilfen an schwer behinderte Menschen, wie z. B. für technische Arbeitshilfen
 - für behinderungsbedingt notwendige Fortbildung
 - zur Gründung und Erhaltung einer selbständigen Existenz
 - in besonderen Lebenslagen
 - Kosten einer notwendigen Arbeitsassistenz
- * Finanzielle Hilfen an Arbeitgeber, wie z. B.
 - Leistungen zur Schaffung sowie zur behinderungsgerechten Einrichtung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für schwer behinderte Menschen
 - Zuschüsse zu den Gebühren bei der Berufsausbildung besonders betroffener schwerbehinderter Menschen
 - Prämien und Zuschüsse zu den Kosten der Berufsausbildung behinderter Menschen
 - Leistungen bei außergewöhnlichen Belastungen, die mit der Beschäftigung von schwer behinderten Menschen verbunden sein können (z. B. Lohnkostenzuschuss)

Eine weitere wichtige Form der begleitenden Hilfe ist die Durchführung von Schulungs- und Aufklärungsmaßnahmen.

Jedes Unternehmen, jede Behörde sollte über die Möglichkeiten der Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben informiert sein.

Deshalb bietet das Integrationsamt Seminare und Informationsveranstaltungen für Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte, Arbeitgeberbeauftragte und andere Personen des betrieblichen Integrationsteams an.

Aufklärungsmaßnahmen, wie die Erstellung von Informationsschriften und die Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen sind Beispiele für weitere Anstrengungen, durch gezielte Information die Situation von behinderten Menschen verbessern zu helfen.

Durchführung des besonderen Kündigungsschutzes

Das Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) sieht für schwer behinderte Menschen einen besonderen Kündigungsschutz vor.

Einem schwer behinderten Arbeitnehmer kann nur dann gekündigt werden, wenn zuvor das Integrationsamt zugestimmt hat.

Viele Probleme lassen sich aber lösen, bevor es zu einer Kündigung kommt. Dies ist der Grundgedanke der betrieblichen Prävention. Diese greift bei erkennbaren Schwierigkeiten im Arbeitsverhältnis schwerbehinderter Menschen. Der Arbeitgeber hat bei Problemen frühzeitig die Schwerbehindertenvertretung, den Betriebs- oder Personalrat und das Integrationsamt einzuschalten.

Gemeinsam sollen sie dazu beitragen, den Arbeitsplatz des schwer behinderten Arbeitnehmers zu erhalten.

Erhebung der Ausgleichsabgabe

Arbeitgeber, die über mindestens 20 Arbeitsplätze verfügen, sind laut Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) verpflichtet, auf mindestens fünf Prozent der Arbeitsplätze schwer behinderte Menschen zu beschäftigen.

Kommt das Unternehmen dieser Verpflichtung nicht nach, ist eine Ausgleichsabgabe an das Integrationsamt zu zahlen.

Die Ausgleichsabgabe ist je nach Erfüllungsquote gestaffelt. Für Arbeitgeber mit weniger als 60 zu berücksichtigenden Arbeitsplätzen erfolgt eine gesonderte Regelung.

Sonderregelungen gelten ebenfalls für öffentliche Arbeitgeber des Bundes.

Die Ausgleichsabgabe wird auf der Basis einer jahresdurchschnittlichen Berechnung ermittelt.

Die Zahlung der Ausgleichsabgabe hebt die Pflicht zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen nicht auf. Die Mittel der Ausgleichsabgabe werden ausschließlich für Zwecke der Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben einschließlich der Leistungen der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben verwendet.

Statistik des Integrationsamtes Suhl

Einnahmen des Integrationsamtes seit 2004^[1] (Angaben in Mio. Euro gerundet)

Einnahmeart	2004	2005	2006
Netto-Aufkommen aus Zahlung der Ausgleichsabgabe (nach Abführung des Anteils an den Ausgleichsfonds und Berücksichtigung des Länderfi- nanzausgleichs)	6,05	10, <i>7</i> 0	8,30
lst-Aufkommen an Ausgleichsabgabe	11,02	10,39	9,11
Abführung an den Ausgleichsfonds beim BMAS*1	4,97	3,00	2,73
Finanzausgleich zwischen den Integrationsämtern	0	+3,31*2	+1,92
Zinsen, Darlehenstilgung u.a.	0,37	0,40	0,56
Insgesamt (die dem Integrations- amt zur Verfügung stehenden Mitteln aus Ausgleichsabgabe)	6,42	11,10	8,86

⁽¹⁾ Quelle: Jahresstatistik Durchführung des SGB IX, Teil 2, an die Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter

Ausgaben des Integrationsamtes nach Art der Leistungen seit 2004⁽¹⁾ (Angaben in Tausend Euro gerundet)

	2004	2005	2006
Leistungen an Arbeitgeber (einschließlich Integrationsprojekte)	4.882	4.476	4.458
Arbeitsmarktprogramm	3.845	1.455	0
Leistungen an schwerbehinderte Menschen	594	596	716
Leistungen an Integrationsfachdienste	590	1.035	970
Institutionelle Förderung	360	483	431
Aufklärungs-, Schulungs- und Bildungs- maßnahmen	140	123	123
Ausgaben insgesamt	10.411	8.168	6.698

⁽¹⁾ Quelle: Jahresstatistik, Durchführung des SGB IX, Teil 2, an die Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter

^{*1} Gesetzesänderung 2004

^{*2} Ausgleich für die Jahre 2004 und 2005 erhalten

Förderung besonders betroffener schwerbehinderter Menschen nach dem SGB III – Arbeitsförderung durch die Arbeitsagenturen insgesamt und pro Teilnehmer und Jahr

	Ausgaben in Euro		
	2004	2005	2006
Thüringen gesamt	17.898.353	13.199.254	9.246.543
AA Altenburg	666.792	504.517	357.397
AA Erfurt	2.566.982	2.226.163	1.690.418
AA Gera	1.228.440	1.017.706	783.746
AA Gotha	3.853.887	2.491.968	1.404.719
AA Jena	2.938.175	2.107.759	1.352.538
AA Nordhausen	2.724.829	2.124.371	1.524.484
AA Suhl	3.919.247	2.726.770	2.133.241
	Kosten p	oro Teilnehmer/Jah	r in Euro
Thüringen durchschn.	11.510	9.016	8.278
AA Altenburg	11.113	10.511	9.659
AA Erfurt	10.309	9.473	8.286
AA Gera	9.377	7.019	6.699
AA Gotha	10.735	7.439	6.356
AA Jena	13.859	10.978	9.801
AA Nordhausen	10.129	7.986	7.738
AA Suhl	12.602	9.916	9.315

Quelle: Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit

Versorgungs- und Betreuungssituation für psychisch kranke, geistig behinderte, mehrfach und schwerstbehinderte Menschen sowie Menschen mit Behinderungen über 65 Jahre

Für die stationäre Betreuung und Versorgung psychisch kranker und geistig behinderter Menschen gibt es in der Stadt Suhl keine Einrichtung. Dieses Angebot wird auch für den Bereich der Stadt Suhl durch das Landesfachkrankenhaus Hildburghausen vorgehalten.

Für die notwendige ambulante medizinische Betreuung dieses Personenkreises stehen in der Stadt Suhl 1 Neurologe sowie 5 psychologische Psychotherapeuten (Stand 2006) zur Verfügung.

Ein wesentlicher Bestandteil der Beratung und Betreuung psychisch kranker und geistig behinderter Menschen ist das Leistungsangebot des **Sozialpsychiatrischen Dienstes** des Gesundheitsamtes der Stadt Suhl.

Dieser hat u.a. folgende Aufgaben:

- Aufgaben entsprechend dem Thüringer Gesetz zur Hilfe und Unterbringung psychisch Kranker (ThürPsychKG)
- Vor- und nachsorgende Hilfen für psychisch Kranke und Suchtkranke entsprechend der Fachempfehlung des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit (TMSFG)
- Durchführung von Unterbringungsverfahren
- Beratung und Betreuung von Menschen mit Behinderungen
- Zusammenarbeit mit der Betreuungsbehörde.

Leistungsstatistik des Gesundheitsamtes für Menschen mit Behinderungen in der Stadt Suhl

	1999	2000	2001	2002	2005	2006
Betreuung psychisch kranker						
Menschen						
- Gesamtzahl	223	236	335	373	351	345
darunter: Neuzugänge	77	75	152	146	68	100
- Gesamtzahl der erbrachten						
Leistungen	605	1.206	1.793	1.710	2.065	2.679
darunter: Hausbesuche	207	211	324	410	486	371
Konsultationen im Amt	398	1.009	1.472	1.057	1.546	2.608
einschl. tel. Beratungen						
Zwangseinweisungen	32	15	15	25	33	43
Betreuung behinderter Menschen						
- Gesamtzahl	161	101	116	75	38	97
darunter: Körperbehinderte	24	25	15	10	3	8
Sehbehinderte	8	6	8	5	-	3
Sprachbehinderte	25	1	9	2	-	15
Hörbehinderte	3	3	3	2	2	1
geistig Behinderte	57	41	57	37	25	50
seelisch Behinderte	5	5	3	3	3	4
mehrfach Behinderte	39	20	21	16	5	16

Betreuungswesen

Für erwachsene Personen, die aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen können, wurde die Möglichkeit der gesetzlichen **Betreuung** nach dem *Gesetz zur Reform des Rechts der Vormundschaft und Pflegschaft für Volljährige* (Betreuungsgesetz – BtG) vom 12. 09.1990, das am 01.01.1992 in Kraft getreten ist, geschaffen. Die entsprechenden Regelungen sind in die §§ 1896 ff. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) gefasst.

Danach wird entweder auf Antrag des zu Betreuenden selbst oder auf Antrag von Amts wegen durch das zuständige Vormundschaftsgericht ein Betreuer bestellt.

In der Stadt Suhl stehen für diese Aufgaben freiberufliche Betreuer, hauptamtliche Betreuer des **1. Suhler Betreuungsvereins** sowie Mitarbeiter der **Betreuungsbehörde** im Sozialamt der Stadt Suhl zur Verfügung.

Aufgaben der Betreuungsbehörde:

- Sachverhaltsermittlungen und Sozialberichte bei neuen Betreuungsverfahren (Zuarbeiten für die zuständigen Amtsgerichte bzw. das Landgericht Meiningen)
- Abgabe von Stellungnahmen als Verfahrenspfleger
- Überprüfung der Notwendigkeit und des Umfangs der Betreuung bei laufenden Betreuungen
- Durchführung von Betreuungen als amtlich bestellte Betreuer
- Beteiligung bei Anhörungen von Suhler Bürgern in laufenden Betreuungsfällen in verschiedenen stationären Einrichtungen auch außerhalb von Suhl
- Zusammenarbeit mit zuständigen bzw. einbezogenen Behörden und Einrichtungen (Ämter der Stadtverwaltung, Kliniken, Altenheime, Sozialstationen, Wohnungsgesellschaften, Polizei, Justizvollzugsanstalt u.a.).

Im Jahre 2006 wurden durch die Betreuungsbehörde 932 Personen betreut, in 455 Fällen erfolgten Sachverhaltsermittlungen für das Amtsgericht Suhl und das Landgericht Meiningen.

Der 1. Suhler Betreuungsverein wurde am 20.12.2005 durch das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit als rechtsfähiger Betreuungsverein im Sinne des § 1908 f BGB anerkannt. Die Stadt Suhl und der Landkreis Schmalkalden-Meiningen haben dem Verein entsprechend § 4 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Betreuungsgesetzes die notwendigen Betreuungsaufgaben im Rahmen einer Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung übertragen.

Zur Zeit werden über den Betreuungsverein ca. 100 Personen durch hauptamtliche Betreuer, die durch das Vormundschaftsgericht bestellt sind, betreut.

Weiterhin sind in Suhl derzeit ca. 600 Personen als ehrenamtliche Betreuer tätig.

Wohnsituation von Menschen mit Behinderungen in der Stadt Suhl

Betreute Wohnformen für psychisch kranke sowie geistig und körperlich behinderte Menschen bieten je nach konzeptioneller Ausrichtung für die dort lebenden Menschen Hilfen und Unterstützung in der Alltagsbewältigung, bei der (Wieder-) Herstellung von sozialen und Arbeitskontakten, beim (Wieder-) Finden des eigenen Tages- und Lebensrhythmus, beim Umgang mit Ämtern und Behörden und vieles mehr.

Das **Wohnheim** der Suhler Werkstätten auf dem Döllberg hat eine Kapazität von 27 Plätzen und war per 31.12.2006 voll belegt. 23 Personen sind geistig und/oder mehrfach behindert, 3 Personen seelisch behindert (psychisch krank), 1 Person körperlich behindert (gehörlos). Die Stadt Suhl zahlt für 13 Fälle.

Im Bereich des **stationären Wohnens** zahlt die Stadt Suhl insgesamt 122 Plätze, davon 13 in Suhl in dem Wohnheim auf dem Döllberg. Hierunter sind 86 Fälle geistig und/oder mehrfach behinderte, 7 seelisch behinderte (psychisch kranke), 19 sind seelisch behinderte (suchtkranke) Menschen und 1 körperlich Behinderter (Blindheit) sowie 9 Minderjährige. In den vollstationären Pflegeheimen der Stadt Suhl werden insgesamt 24 Personen unter 60 Jahren betreut.

Im Rahmen des **betreuten Wohnens** werden 45 Personen versorgt. Hierunter sind 19 geistig und/oder mehrfach behinderte, 6 körperlich behinderte, 12 psychisch kranke und 8 suchtkranke Menschen. Von den 45 Personen sind 11 Personen in den Suhler Werkstätten beschäftigt.

Die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Suhl mbH (Gewo) bietet u.a. in den Objekten Kleine Beerbergstraße sowie im Gebäude Kornbergstraße 3 alters- und behindertengerechte Wohnungen an, im Objekt Kornbergstraße 3 sind darin eingeschlossen auch betreute Wohnformen in Zusammenarbeit mit der Lebenshilfe ("Ambulant betreutes Wohnen SELE").

Die AWG Wohnungsbaugenossenschaft "Rennsteig" e.G. bietet ebenso, insbesondere in den Hochhäusern in der Friedrich-König-Straße, alters- und behindertengerechten Wohnraum an, wobei auch Betreuungsmöglichkeiten in Zusammenarbeit mit einem örtlichen Pflegeanbieter gegeben sind.

Seit Oktober 2007 gibt es ein Angebot der Volkssolidarität Südthüringen e.V. für eine "Wohngemeinschaft für ältere und hilfebedürftige Menschen" im Objekt Am Himmelreich 2a in Suhl. Geboten werden Wohnzimmer in einer Wohngemeinschaft inklusive einer 24-stündigen sozialen Betreuung.

Übersicht Informations- und Beratungsangebote für Menschen mit Behinderung

Verein, Verband, Beratungsstelle	Ansprechpartner, Telefon	Angebote
ASB-Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Suhl e.V.	Frau Lemme Tel.: 03681 / 80 63 50	 Psychosoziale und ambulante Beratung für Suchtgefährdete, Suchtkranke und deren Angehörigen
Diakonisches Werk Henneberger Land e.V.	Geschäftsführer Herr Stiehler Tel.: 03681 / 31 360	* Frühförderung * Integrativer Kindergarten * Seniorenheim * Schwangerschaftsberatung * Tagesstätte für psychisch Kranke
* Frühförderung	Frau Hoffmann Tel.: 03681 / 30 91 10	- Ambulante mobile Frühförderung bis zum Schuleintritt
* Integrativer Kindergarten	Frau Heym Tel.: 03681 / 72 32 11	- Beratung von Eltern mit behinderten oder entwicklungsverzögerten Kindern
* Seniorenheim	Frau Meyer Tel.: 03681 / 45 49 90	vollstationäre Pflege und Betreuung pflegebedürftiger MenschenKurzzeitpflege
* Tagesstätte für psychisch Kranke	Frau Rudel Tel.: 03681 / 80 74 13	 Fachliche Begleitung und Förderung von psychisch kranken und seelisch behinderten Menschen Information und Beratung von Angehörigen
DRK - Kreisverband Suhl e.V.	Tel.: 03681 / 79290	- Beratung und Information über mobilen Hilfsdienst, über
* DRK Sozialstation	Tel.: 03681 / 72 29 11	ambulante Kranken-, Alten- und Familienpflege
Haus der Caritas * Allgemeine Sozialberatung	Herr Koch Tel.: 03681 / 71 18 11	 soziale Beratung und Einzelhilfe Beratung für Menschen mit psychosozialen Problemen Beratung zu sozialrechtlichen Ansprüchen und Hilfe bei deren Umsetzung, auch für Menschen
* Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung	Frau Hübner Tel.: 03681 / 71 18 15	mit Behinderung - Beratung zu familiären, seelischen Problemen, Partnerschaftsproblemen, auch für Menschen mit Behinderung

Lebenshilfe Suhl e.V.	Frau Wilhelm Tel.: 03681 / 42 25 71	* Ambulant betreutes Wohnen SELE * Außenbetreutes Wohnen * Familienentlastender Dienst * Begegnungsstätte * Behindertenfahrdienst * Betreuter Ruhestand
* Ambulant betreutes Wohnen SELE	Frau Kahmann Tel.: 03681 / 80 53 26	- Beratung und Unterstützung von behinderten Menschen in lebenspraktischen Aufgaben
* Außenbetreutes Wohnen	Frau Gläser Tel.: 03681 / 42 25 71	- Beratung und Hilfestellung beim Umgang mit Behörden, Ämtern
* Familienentlastender Dienst	Frau Rüß Tel.: 03681 / 46 47 12	 Beratung über hauswirtschaftliche Leistungen für behinderte und hilfebedürftigen Erwachsenen Beratung und Betreuung von geistig behinderten Kindern und hilfebedürftigen Erwachsenen
* Begegnungsstätte	Frau Köpke Tel.: 03681 / 42 25 80	- Treffpunkt für behinderte und ältere Menschen
* Behindertenfahrdienst	Herr Bonneß Tel.: 03681 / 30 22 74	- Fahrdienst für behinderte und ältere Menschen
* Betreuter Ruhestand	Frau Schön, Frau Schmidt Tel.: 03681 / 80 56 26	- Beratung und Betreuung von behinderten und älteren Menschen, die die Werkstatt verlassen
SOS - Hausnotrufdienst	Tel.: 03681 / 70 98 23	 Information und Beratung zum Hausnotruf, Erreichbarkeit zu jeder Zeit, Tag und Nacht, auch für behinderte Menschen Angebot von speziellen Hilfsmitteln je nach Behinderung
Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ)	Herr Dr. Wurst Tel.: 03681 / 35 63 80	 Information und Beratung von Eltern, Erziehern, Frühförderstellen, Lehrern und Bezugspersonen soziale Beratung von Angehörigen behinderter Kinder, Jugendlicher Hilfsmittelberatung psychosoziale Epilepsieberatung
Sozialverband VdK Hessen- Thüringen e.V. Kreisverband Suhl e.V.	Tel.: 03681 / 72 89 56	- Information und Beratung zum Schwerbehindertenrecht, Patientenrecht, Kranken- versicherungsrecht und Pflegeversicherungsrecht

	1	
Suhler Sportbund e.V. Familiensportverein Suhl	Tel.: 03681 / 49 930 Frau Voigt	- Behindertensport / Rehasport,Herzsport
Gesundheit und Rehabilitation e.V. 36007	Tel.: 03681 / 72 39 07	
Überregionale Beratungsstelle Suhl des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Thür. e.V.	Frau Heunemann Tel.: 03681 / 70 56 00	 Beratung von Betroffenen und deren Angehörigen Information und Beratung über Hilfsmittel und Vermittlung von Mobilitätstraining Information über gesetzliche Leistungen
Volkssolidarität Südthüringen e.V.	Geschäftsführerin Frau Schübel Tel.: 03681 / 79 600	
* Anlauf- und Beratungsstelle für Angehörige von Demenzerkrankten	Herr Knauer Tel.: 03681 / 35 14 65	- Information und Beratung für Angehörige von Demenzerkrankten
* Sozialstation	Frau Adami Tel.: 03681/709654	- soziale Beratung und Betreuung, Familienpflege, Hauskrankenpflege
* Tagespflegestätte	Frau Littwitz Tel.: 036846/40272	- Psychosoziale Betreuung und Beratung, Beratung pflegender Angehöriger
* Behinderten- u. Kranken- fahrdienst	Herr Schübel Tel.: 03681/79600	- Durchführung von Krankenfahrten für Behinderte
* Wohnberatungsstelle	Frau Dunger Tel.: 03681/796013	- Beratung zu und Vermittlung von Wohnraum für Behinderte und Senioren
Weißer Ring e.V. Außenstelle des Landkreises Schmalkalden - Meiningen und der Stadt Suhl e.V.	Frau Ußfeller Tel.: 03682 / 46 44 38 Bundesweit gültige	- menschlicher Beistand und persönliche Beratung nach Straftaten
und der Studt Sum 6.7.	Notrufnummer 01803 – 343423	

Behinderteneinrichtungen	Ansprechpartner, Telefon	Angebote
Dombergschule Suhl Staatlich regionales Förderzentrum Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	Leiterin Frau Gießler Tel.: 03681 / 76 16 21	 Ganztagsschule Information und Beratung zu pädagogischen und schulischen Angelegenheiten
Förderzentrum Domino	Leiterin Frau Simon <i>Tel.: 03681 / 35 10 50</i>	 Heilpädagogische und therapeutische Betreuung von mehrfach behinderten Menschen Unterstützung der Angehörigen bei Hilfsmittelbeantragung

Staatliches regionales Förderzentrum Ausbildungsschule	Leiterin Frau Körnig Tel.: 03681 / 72 01 01	- Information und Beratung zu pädagogischen und schulischen Angelegenheiten
Suhler Werkstätten gGmbH Anerkannte Werkstatt für behinderte Menschen	Geschäftsführer Herr Bohn Tel.: 03681 / 89 30 0	 Information und Beratung zu Ausbildung, Qualifikation und Arbeitsmöglichkeiten behinderter Menschen
Verband der Behinderten Suhl und Umgebung e.V.	Geschäftsführerin Frau Reumschüssel Tel.: 03681 / 45 36 410	- Beratung für Menschen mit Behinderung (nur für Mitglieder) - Fahrdienst
* Integrative Kindertagesstätte "Auenknirpse	Tel.: 03681 / 45 36 411	

Ämter	Ansprechpartner, Telefon	Angebote
Agentur für Arbeit * Teamleiterin für den Bereich Rehabilitation * Arbeitslosengeld II	Frau Weißbrot Tel.: 03681 / 820 Frau Kastner Tel.: 82 26 75	 persönliche Ansprechpartnerin für Menschen mit Behinderung Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung, die Arbeitslosengeld II beziehen
Deutsche Rentenversicherung Auskunfts- und Beratungsstelle * Servicestelle für berufliche Rehabilitation	Frau Stiller Tel.: 03681 / 78 60 ab 5.3.07 Sitz Schleusingerstraße Tel. 03681 / 78 44 00	- Beratung zu beruflicher Rehabilitation und Rentenansprüchen
Landesamt für Soziales und Familie Abt. 3 Versorgung und Integrationsamt	Tel.: 03681 / 73 36 86	- Beratung zu Behinderung und Schwerbehindertenausweis
Stadtverwaltung Suhl * Gleichstellungsbeauftragte	Frau Rudnik Tel.: 03681 / 74 28 12	- Beratung zu Rechtsfragen bei der Gleichstellung

	T	
Stadtverwaltung Suhl Sozialamt		
* Eingliederungshilfe	Frau Schilling Tel.: 03681 / 74 28 52 Frau Bauroth Tel.: 74 28 59	- Beratung zur Eingliederung - Beratung zur Eingliederung
* Grundsicherung	Frau Czauderna Tel.: 03681 / 74 28 62	- Beratung zur Grundsicherung
* Allgemeiner Sozialer Dienst	Frau Kaiser Tel.: 03681 / 74 28 54	- Beratung und Information zu allgemeinen sozialen Belangen
* Betreuungsbehörde	Frau Stephan, Herr Streisel Tel.: 03681 / 74 28 33	- Beratung zu behördlichen Angelegenheiten zu Behinderungen
Stadtverwaltung Suhl Sozialamt Soziales Zentrum * BESEG	Leiterin Frau Pohl Frau Pohl Tel.: 03681 / 72 30 06	- Information, Beratung und Vermittlung von Einzelpersonen, die an einer SHG interessiert sind - Information über Selbsthilfeaktivitäten (SH- Zeitung, Presse, Medien) - Information über Hilfsmöglichkeiten andere professioneller Dienste (Beratungsstellen, Ämter)
* Behindertenbetreuung	Frau Seidel Tel.: 03681 / 80 35 71	 Information und Beratung von Menschen mit Behinderung Koordinierung aller Beratungsleistungen für Menschen mit Behinderung Ermittlung des Hilfe- und Beratungsangebot und Vermittlung des Hilfe- und Ratsuchenden an die zuständige Stelle
* Seniorenbetreuung	Frau Loch Tel.:03681/ 72 44 04	 Beratung von Senioren bei individuellen Belangen Vermittlung von sozialen Kontakten Information über das bestehende Betreuungssystem der Stadt und Hilfe bei der Ausfüllung von Formularen

Ehrenamtliche Angebote	Ansprechpartner, Telefon	Angebote
* Betreuungsverein	Frau Henkel	- ehrenamtliche Beratung für Menschen mit Behinderung

Barrierefreier Tourismus in Suhl



Impressum:

Copyright:

Herausgeber: CCS - CONGRESS CENTRUM SUHL -

Touristik und Congress GmbH

Friedrich-König-Straße 7 98527 Suhl Tel.: 0 36 81 / 788-0 www.ccs-suhl.com

Redaktion: CCS - Touristik und Congress GmbH

unter Mitwirkung des Behindertenbeirates

der Stadt Suhl

© CCS - Touristik und Congress GmbH

Mai 2007





Zielkonzept:

"Auf dem Weg zur barrierefreien Stadt" Beschluss des Suhler Stadtrates Nr.: 653/48/2003 vom 21.05.2003

Das bedeutet auch

Barrierefreier Tourismus

Die Zukunft braucht die Teilhabe aller!



Teilhabe behinderter Menschen wird ganz selbstverständlich

z. B. in nachfolgenden Bereichen in Suhl und Umgebung gelebt durch:

- barrierefreie Wegestrategien

im innerstädtischen Bereich von Suhl und in seinen Wohngebieten wie Suhl-Nord oder in der Aue durch Bordsteinabsenkungen, stufenlose Unterführungen, Fahrstühle

- Parkplätze für berechtigte behinderte Menschen

in unmittelbarer Nähe von Einkaufsmöglichkeiten, Ärzten, Behörden, Ämtern oder Freizeiteinrichtungen

- Sport- und Freizeitangebote

in und in der Umgebung von Suhl wie

- dem Suhler Heimattierpark
- dem Suhler Schießsportzentrum (insbesondere sportliches Schießen)
- dem Familienzentrum "Die Insel" in Suhl-Nord (LO)
- dem Suhler SCS Sport Center in Suhl-Nord (LO)
- dem Erlebniszentrum "Phänomania" (LO)
- dem Zella-Mehliser Meeresaquarium
- dem Kino "Schauburg" in Zella-Mehlis
- dem Oberhofer Biathlon-Stadion

- ungehinderten, barrierefreien Zugang

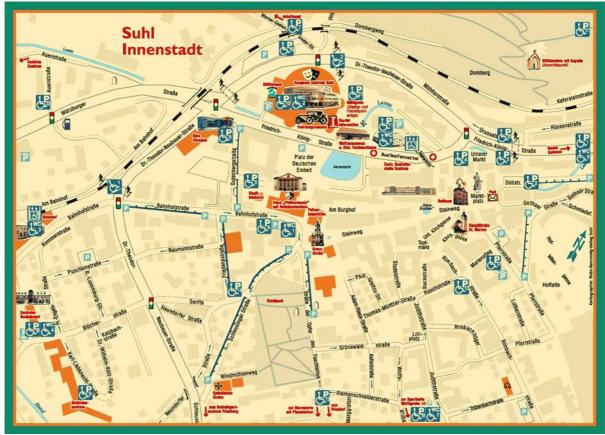
- zu Geschäften und Dienstleistungen in der Innenstadt wie im Steinweg, den Einkaufszentren und Baumärkten in den Wohngebieten wie z. B. dem Marktkauf (LO), dem Kaufland (LO), dem Praktiker Baumarkt (LO)
- zu Hotels und einem Teil der gastronomischen Einrichtungen wie z. B. Hotel Thüringen (LO), Ringberghotel (LO), dem Mercure Hotel Kongress Suhl (LO), dem Feriendorf Waldfrieden (LO), dem Ferienhaus Kühn in Vesser (LO)
- zu Sportanlagen und Fitness-Zentren, die ein aktives Sporttreiben und eine passive Teilhabe an Sportveranstaltungen ermöglichen
- zu kulturellen Einrichtungen wie dem Congress Centrum Suhl (LO) mit Tourist Information, Ottilienbad, Fahrzeugmuseum, Interimsausstellung des Waffenmuseums, Galerie und Gastronomieangeboten und der Stadtbücherei
- zu den Bahnsteigen auf dem Suhler Bahnhof

 den Einsatz von Niederflur-Bussen im Stadtgebiet Suhl bis nach Vesser und nach Zella-Mehlis

LO - Diese Einrichtung erhielt durch die Stadt Suhl das Prädikat "Behindertenfreundliche Einrichtung".







Trägerübergreifendes Persönliches Budget

(Aus einer Information des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales)

Die Leistungsform des Persönlichen Budgets wurde mit dem Neunten Buch Juli 2001 eingeführt. Sozialgesetzbuch (SGB IX) zum 1. Dadurch können Leistungsempfänger/-innen von den Rehabilitationsträgern anstelle von Dienst- oder Sachleistungen zur Teilhabe ein Budget wählen. Hieraus bezahlen sie die Aufwendungen, die zur Deckung ihres persönlichen Hilfebedarfs erforderlich sind. Damit werden behinderte Menschen zu Budgetnehmern/Budgetnehmerinnen, die den "Einkauf" der Leistungen eigenverantwortlich, selbständig und selbstbestimmt regeln können; sie werden Käufer, Kunden oder Arbeitgeber. Als Experten in eigener Sache entscheiden sie so selbst, welche Hilfen für sie am besten sind und welcher Dienst und welche Person zu dem von ihnen gewünschten Zeitpunkt eine Leistung erbringen soll.

Diese Wahlfreiheit fördert die Selbstbestimmung behinderter Menschen.

Das Persönliche Budget löst das bisherige Dreieck zwischen Leistungsträger, Leistungsempfänger/-innen und Leistungserbringer auf; Sachleistungen werden durch Geldleistungen oder Gutscheine ersetzt.

Besondere Bedeutung für die Fortentwicklung der Leistungen zur Teilhabe haben trägerübergreifende Persönliche Budgets als Komplexleistungen; Hiervon spricht man, wenn mehrere Leistungsträger unterschiedliche Teilhabe- und Rehabilitationsleistungen in einem Budget erbringen. Seit dem 1. Juli 2004 ist geregelt, dass heute neben allen Leistungen zur Teilhabe auch andere Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen, Leistungen der sozialen Pflegeversicherung, Leistungen der Unfallversicherung bei Pflegebedürftigkeit sowie Pflegeleistungen der Sozialhilfe in trägerübergreifende Persönliche Budgets einbezogen werden können.

Für ein Persönliches Budget müssen Menschen mit Behinderungen einen entsprechenden Antrag beim Leistungsträger stellen. Die Bewilligung steht bis 31. Dezember 2007 in seinem pflichtgemäßen Ermessen; es handelt sich bis dahin also um eine so genannte Kann-Leistung. Ab 1. Januar 2008 besteht auf Leistungen in Form des Persönlichen Budgets ein Rechtsanspruch. Das bedeutet, dass dem Wunsch- und Wahlrecht der potentiellen Budgetnehmer/-innen in vollem Umfang entsprochen wird und bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen grundsätzlich alle Anträge auf Bewilligung von Persönlichen Budgets zu genehmigen sind.

Ein Persönliches Budget kann nur dann bewilligt werden, wenn der behinderte oder von Behinderung bedrohte Mensch es selbst beantragt. Die Entscheidung zwischen der Inanspruchnahme eines Persönlichen Budgets und der Sachleistung trifft der behinderte Mensch selbst. Das Persönliche Budget stellt nur eine zusätzliche Wahlmöglichkeit dar.

(Weitere Informationen unter www.bmas.de oder www.budget-bmas.de)

Im Sozialamt der Stadt Suhl erhalten Hilfe suchende Menschen mit Behinderungen die notwendige Beratung und Unterstützung durch die zuständigen Mitarbeiterinnen und durch den Allgemeinen Sozialen Dienst, um diese neue Form der Leistungsgewährung in Anspruch nehmen zu können.